

Freigabebescheinigung
FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 150 608

K

Der Film **"Melodys Baby"**
 (Farbfilm)
Originaltitel **MELODY**

Hersteller **Artemis Productions / SAMSA FILM**

Verleiher **MFA+ FilmDistribution e.K., Regensburg**

Ursprungsland **Belgien/Luxemburg/Frankreich**

Herstellungsjahr **2014**
Laufzeit **24 fps 91 Min 30 Sek 25 fps 87 Min 50 Sek**

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Film zur öffentlichen Vorführung für die Altersstufe

"Freigegeben ab 12 Jahren"

an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage) freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den **17.03.2015 / 18.03.2015**



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewährt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.